

Öffentliche Anhörung Ausschuss für Inneres und Heimat am 07.06.201

Antrag der Fraktion der FDP

Smart Police – Digitalisierung der deutschen Polizei anschieben Drs. 19/27172

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Inneres und Heimat  
Ausschussdrucksache  
19(4)863 C

### Vorbemerkung

Digitalisierung der deutschen Polizei ist ein sehr breites Thema mit vielen unterschiedlichen Dimensionen:

Dabei geht es z.B. um

- Ausstattung mit digitalen Arbeitsmitteln
- Digitale Kommunikationsmittel intern und extern
- Digitale Akte oder eAkte
- Digitale Forensik
- Digitales Know How
  - für die Nutzung oder Nutzbarmachung im eigenen Aufgabenbereich,
  - für das Verständnis der Nutzung in der Gesellschaft
  - für die Gefahren und den Missbrauch der modernen IT
  - um die allgegenwärtigen digitalen Spuren zu erkennen

Schwerpunkt dieser Stellungnahme ist die Digitalisierung des Informationswesens, das Informationsmanagement.

Dazu folgende fünf Kernaussagen:

- 1. Innere Sicherheit gewährleisten, Gefahren abwehren und Kriminalität bekämpfen setzen voraus, dass alle verfügbaren und relevanten Informationen in einem [fachlichen, technischen und organisatorischen] Gesamtsystem für die Polizeien von Bund und Ländern nutzbar sind** (Kernaussage der Saarbrücker Agenda vom 30.11.2016).

Dieser schwergewichtigen Aussage ist uneingeschränkt zuzustimmen. Informationen sind das Kapital der Polizei, Informationen über Straftaten, Straftäter, Phänomene der Kriminalität, Entwicklungen, Gefahrenlagen und sicherheitsrelevante Umfeldfaktoren sind eine entscheidende Grundlage für gute und erfolgreiche Polizeiarbeit. Eine Beurteilung der Lage ist umso verlässlicher, je fundierter und umfassender die Faktenlage ist. Je besser die Lagebeurteilung, umso zielgerichteter sind polizeiliche Maßnahmen. – Damit sind wir wieder beim Punkt: „Jede Polizistin und jeder Polizist sollte nach Maßgabe der rechtlichen Rahmenbedingungen jederzeit und überall Zugriff auf diejenigen Informationen haben, welche für ihre/seine Aufgabenerfüllung erforderlich sind.“ Verfügbarkeit der Informationen heißt das im entsprechenden strategischen Ziel der Saarbrücker Agenda.

- 2. Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein.**

Mit digitalen Methoden werden Strukturen und Prozesse in Organisationen nicht automatisch besser. Werden schlechte Prozesse einfach nur digitalisiert, haben Sie anschließend schlechte digitale Prozesse. Also sind vorgeschaltet der Digitalisierung Situation und Prozesse zu analysieren, Optimierungspotentiale zu identifizieren, um dann **optimierte** Strukturen und Prozesse zu digitalisieren.

Ich empfehle Vorsicht vor Schnellschüssen mit dem scheinbaren Wundermittel Digitalisierung.

Digitalisierung darf nicht auf ein IT-Vorhaben reduziert werden, sondern ist Teil oder auch Anstoß für eine Organisationsentwicklung. Wenn allerdings die Organisationshoheit bei 20 Teilnehmern liegt, wie beim Programm Polizei 2020, mag man erahnen, wie langwierig sich die Verständigung auf einen gemeinsamen Nenner gestalten kann.

- 3. Die Umsetzung der Saarbrücker Agenda ist fachlich hoch anspruchsvoll und im föderalen Kontext extrem komplex.**

Die Herausforderungen für die Kriminalitätsbekämpfung und Abwehr von Gefahren haben in den letzten Jahrzehnten permanent zugenommen. Die Sicherheitsorgane haben darauf mit angepassten Konzepten und Programmen spezifisch reagiert. Kernelement ist dabei jeweils das Informationsmanagement. So sind über die Jahre unzählige (Sonder-)Meldedienste, Falldateien, Auswerteprojekte u.a. entstanden, jedes für sich einleuchtend, in der Summe ist daraus jedoch ein Flickenteppich der Informationsverarbeitung entstanden.

Informationen werden in phänomenspezifischen Datensilos gespeichert und nicht übergreifend zusammengeführt. Datenverarbeitungssysteme, z.B. zur Vorgangsbearbeitung, reichen in ihrem Entwicklungsstand von top modern bis zur dv-technischen „Steinzeit“. Und dann kommt mit der Saarbrücker Agenda der Entschluss, wir harmonisieren und konsolidieren die polizeiliche IT-Landschaft – und bei näherer Befassung zeigt sich wenig Bereitschaft der Teilnehmer, von den gewohnten Spezifika abzuweichen und dafür gibt es zumeist auch gute Gründe.

Fakt ist: Polizeiarbeit ist in deutschen Landen nicht gleich Polizeiarbeit. Das Informationsmanagement als Kernelement zu harmonisieren, ist extrem aufwändig und erfordert langwierige Abstimmungen. Und dabei darf kein Teilnehmer abgehängt werden, sonst ist der Informationsverbund lückenhaft.

Zweites Problemfeld: Die „Operation Harmonisierung“ muss am lebenden Organismus am offenen Herzen erfolgen. Ein Shutdown der Informationssysteme mit einem Ausfall von relevanten Informationen für die Sicherheitsarbeit der Polizeien wäre nicht zu verantworten. Es wäre vermutlich einfacher, auf der „grünen Wiese“ eine neue Informationsarchitektur für die deutsche Polizei zu entwerfen und zu bauen und in einem Big bang einzuführen. Nach eingehender Prüfung musste diese Überlegung wegen zu großer Risiken verworfen werden.

#### **4. Stärkung des Datenschutzes ja, aber nicht auf Kosten der Sicherheit.**

Stärkung des Datenschutzes durch Technik ist eines von drei strategischen Zielen der Saarbrücker Agenda und des Programms Polizei 2020. Dies wird in den Konzepten zur Umsetzung in vielfältiger Weise berücksichtigt, z.B. redundanzfreie Datenhaltung, Kennzeichnung der Daten mit dem Zweck der Erhebung, Zugriffe nach einem Rechte- und Rollenkonzept, Nutzung mit Zweckänderung nur bei vergleichbarer Ermächtigung, vollständige Protokollierung. Ein entscheidender fachlicher Mehrwert des künftigen Informationsmanagements liegt darin, dass die Verbundrelevanz von Informationen eines Teilnehmers durch das System geprüft wird. Damit kann z.B. das Auftreten eines schwarzen VW Golfs bei einem Einbruch in München, bei einer Unterschlagung an einer Tankstelle in Dresden und bei einem auffälligen Ausspähversuch einer Villa in Berlin erkannt und zusammengeführt werden. Voraussetzung ist, dass Informationen der Teilnehmer geteilt und nutzbar gemacht werden. Darüber sind weitere Gespräche und Austausche mit den Datenschutzaufsichtsbehörden zu führen, die das teilweise noch anders sehen. Der Paradigmenwechsel muss fachlich und datenschutzrechtlich vollzogen werden.

#### **5. Das Programm Polizei 2020 kann zu einem Erfolgsmodell werden. Die Umsetzungsgeschwindigkeit mit Zwischenzielen muss erhöht werden.**

Nach mehr als vier Jahren seit Verabschiedung der Saarbrücker Agenda fragt man nach der Realisierung von konkreten operativen Projekten für die polizeiliche Praxis und findet noch nicht sehr viel, was tatsächlich im Wirkbetrieb umgesetzt ist.

Die Saarbrücker Agenda war nach jahrelangen Diskussionen in den Bund-Länder-Fachgremien ein Durchbruch für das Bestreben nach Konsolidierung und Harmonisierung des Informationsmanagements. Mit der Vereinbarung des Polizei-IT-Fonds konnte in vergleichbar schneller Zeit die finanzielle Basis für ein gemeinsames Vorgehen geschaffen werden. Die Teilnehmer bringen sich zudem personell in erheblichem Umfang in die Umsetzung ein und übernehmen notwendigerweise als Themenführer Verantwortung für zahlreiche Einzelprojekte.

Während die Anfangsphase des Programms von Grundlagenarbeit für Umsetzungsmöglichkeiten geprägt war und erfolgversprechende Herangehensweisen mangels vergleichbarer Vorhaben erst erarbeitet werden mussten, wird derzeit an mehr als 30 konkreten Einzelvorhaben intensiv gearbeitet. Das Programm ist auf dem Weg.